

3346/AB
vom 23.12.2025 zu 3821/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.867.581

Wien, 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 23. Oktober 2025 unter der **Nr. 3821/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 3. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3387/J betr. „Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Oktober 2025)“ verweisen.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 31. Juli 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 183.837,01
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 213.106,53

Im Zeitraum 1. August 2025 bis 31. August 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 178.429,42
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 211.721,34

Im Zeitraum 1. September 2025 bis 30. September 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 269.667,57
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 321.061,77

Zu den Personalkosten im Monat September ist anzumerken, dass diese Sonderzahlungen gemäß § 8a Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz enthalten.

Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren und sind, sind in den oben angegebenen Personalkosten der Kabinette bereits enthalten und können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 16.484,61 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit

den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 wurden im Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3806/J betr. „Externe Verträge Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025“ verweisen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Im 3. Quartal 2025 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV	Funktion	Beschäftigungsausmaß im Staatssekretariat
Dominik Gries	SV § 36 VBG	17.03.2025	Pressereferent	100 %
Benjamin Haschka, MSc	SV § 36 VBG	07.04.2025	Referent	100 %
Julia Hess, BA	SV § 36 VBG	16.06.2025	Referentin	100 %
Dorothea Jandl, BA MA	SV § 36 VBG	01.04.2025	Referentin	100 %
Jasmin Jöchle, MMSc BA	SV § 36 VBG	03.04.2025	Referentin	100 %
Mathias Klein, BA	SV § 36 VBG	01.09.2025	Pressereferent	100 %
Maximilian Linhart	SV § 36 VBG	03.03.2025	Stv. Büroleiter	100 %
Christina Müller, BA MA	SV § 36 VBG	01.09.2025	Referentin	100 %
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Marija Petricevic	Dienstzuteilung	14.04.2025	Sonderberaterin	100 %
Emilia Schlägl ¹	SV § 36 VBG	01.08.2025	Referentin	100 %
MMag. Florian Steininger	SV § 36 VBG	03.03.2025	Büroleiter	50 %

¹ Bis 31. Juli 2025 im Kabinett des Vizekanzlers beschäftigt.

Mag. ^a Nada Taha Ali Mohamed	SV § 36 VBG	01.09.2025	Referentin	100 %
--	-------------	------------	------------	-------

Im 3. Quartal 2025 waren fünf Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 31. Juli 2025 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 71.732,06
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 88.062,38

Im Zeitraum 1. August 2025 bis 31. August 2025 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 78.596,69
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 91.217,82

Im Zeitraum 1. September 2025 bis 30. September 2025 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 149.745,79
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 178.530,73

Zu den Personalkosten im Monat September ist anzumerken, dass diese Sonderzahlungen gemäß § 8a Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz enthalten.

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im 3. Quartal 2025 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in Höhe von € 8.224,02 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im 3. Quartal 2025 wurden für Tätigkeiten im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im 3. Quartal 2025 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Abschließend verweise ich auch für das Büro der Frau Staatssekretärin auf meine Ausführungen in der Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3806/J betr. „Externe Verträge Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025“.

Andreas Babler, MSc

